

1. Hotelleriepreise, Pflege- und Betreuungskosten

1.1. Vorschussleistung

Vor dem Eintritt ins Alterszentrum „Im Brüel“ hat der Bewohner eine Vorschussleistung (unverzinst) zur Sicherstellung der Pflegekosten zu entrichten.

einmalig CHF 7'500.00

1.2. Reservationstaxe

Ab Bezugsbereitschaft des Zimmers bis zum definitiven Eintrittstag fällt eine Reservationstaxe an

- Doppelzimmer pro Tag CHF 50.00
- Einzelzimmer pro Tag CHF 90.00

Kann der vereinbarte Eintrittstag nicht eingehalten werden, wird eine Reservations-taxe im Umfang der Tagestaxe Hotellerie erhoben.

1.3. Leistungen der Tagestaxe Hotellerie

Zimmer mit WC, Lavabo und Dusche. Reinigung und Unterhalt des Zimmers. Heizung, Strom, Bett- und Toilettenwäsche. Wäscheversorgung ohne chemische Reinigung. Täglich drei Mahlzeiten sowie Mineralwasser, Tee und Kaffee.

1.4. Tagestaxe Hotellerie

- Doppelzimmer pro Tag CHF 127.00
- Einzelzimmer pro Tag CHF 147.00

1.5. Nettokosten inkl. Pflege- und Betreuungstaxen CHF pro Tag

Im Doppelzimmer

BESA-Stufe	Hotellerie Pensionspreis (siehe oben)	Pflegenormkosten	Betreuungskosten	Zwischentotal	Abzüglich Beitrag Krankenkasse an Pflegenormkosten	Abzüglich Beitrag Gemeinde an Pflegenormkosten	Nettokosten Bewohner
0	127	0.00	26.00	153.00	0.00	0.00	153.00
1	127	25.95	54.00	206.95	9.00	0.00	197.95
2	127	38.95	59.00	224.95	18.00	0.00	206.95
3	127	64.90	65.00	256.90	27.00	16.30	213.60
4	127	90.85	68.00	285.85	36.00	33.25	216.60
5	127	116.80	68.00	311.80	45.00	50.20	216.60
6	127	142.75	68.00	337.75	54.00	67.15	216.60
7	127	168.70	68.00	363.70	63.00	84.10	216.60
8	127	194.65	68.00	389.65	72.00	101.05	216.60
9	127	220.60	68.00	415.60	81.00	118.00	216.60
10	127	246.55	68.00	441.55	90.00	134.95	216.60
11	127	272.50	68.00	467.50	99.00	151.90	216.60
12	127	298.45	68.00	493.45	108.00	168.85	216.60

Tagestaxen

gültig ab 1. Januar 2019

Im Einzelzimmer

BESA-Stufe	Hotellerie Pensionspreis (siehe oben)	Pflegenormkosten	Betreuungskosten	Zwischentotal	Abzüglich	Abzüglich	Nettokosten Bewohner
					Beitrag Krankenkasse an Pflegenormkosten	Beitrag Gemeinde an Pflegenormkosten	
0	147	0.00	26.00	173.00	0.00	0.00	173.00
1	147	25.95	54.00	226.95	9.00	0.00	217.95
2	147	38.95	59.00	244.95	18.00	0.00	226.95
3	147	64.90	65.00	276.90	27.00	16.30	233.60
4	147	90.85	68.00	305.85	36.00	33.25	236.60
5	147	116.80	68.00	331.80	45.00	50.20	236.60
6	147	142.75	68.00	357.75	54.00	67.15	236.60
7	147	168.70	68.00	383.70	63.00	84.10	236.60
8	147	194.65	68.00	409.65	72.00	101.05	236.60
9	147	220.60	68.00	435.60	81.00	118.00	236.60
10	147	246.55	68.00	461.55	90.00	134.95	236.60
11	147	272.50	68.00	487.50	99.00	151.90	236.60
12	147	298.45	68.00	513.45	108.00	168.85	236.60

Für Bewohner, mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Land, sind allfällige Differenzen bei den Pflegenormkosten vom Bewohner oder der Herkunftsgemeinde zu übernehmen.

1.6. Zuschlag Mehrbetreuung im Wohnbereich Theresa

Geschützter Lebensbereich für persönlichkeitsveränderte Menschen (Demenz)

Zuschlag für Mehrbetreuung pro Tag CHF 15.00

1.7. Subventionsverzinsung

Gemäss Art. 23 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) haben Bewohner, die einen vom Kanton subventionierten Pflegeplatz beanspruchen, nicht unmittelbar vor dem Heimeintritt während fünf Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz im Kanton BL hatten oder zwischen der Vollendung des 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre im Kanton BL ihren Wohnsitz hatten, bis zur Erfüllung dieser Frist zusätzlich zum Pensionspreis während der Dauer von fünf Jahren eine Subventionsverzinsung zu Gunsten des Kantons zu entrichten. Der Regierungsrat legt diese Pauschale fest.

1.8. Erklärung Taxen

Hotelleriepreis

Im Hotelleriepreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer, möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Einbauschränk
- Vollpension (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser und Diätkost auf ärztliche Verordnung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Reinigung der privaten Wäsche und der hauseigenen Bett- und Frottierwäsche ohne chemische Reinigung
- Reinigung des Zimmers

Tagestaxen

gültig ab 1. Januar 2019

Pflegenormkosten

Pflegenormkosten sind Kosten für alle Pflege- und Behandlungsmassnahmen, die nach BESA erfasst werden. Ebenfalls darin enthalten sind:

- Vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände gemäss Mittel- und Gegenstandsliste MiGel (Inkontinenz- und Verbrauchsmaterial).
- Benutzung von Geräten und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Rollator, Inhalationsgerät etc.

Betreuungskosten

Als Betreuungskosten gelten alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen wie z.B.

- Diverse Anlässe, Ausflüge und Veranstaltungen
- Aktivierungstherapie (Gedächtnistraining, Kochen, Turnen, Singen, Handarbeiten, Gesprächsrunden etc.).
- 24h Rufbereitschaft der Pflege

2. Temporäraufenthalte

2.1. Entlastungszimmer mit Tagespauschale (**ab 3 Tage bis max. 15 Tage**) (ohne Pflegeeinstufung und ohne Abrechnung Krankenkasse)

Aufenthalt im Wohnbereich Allegra / Benjamin	pro Tag	CHF	250.00
Aufenthalt im Wohnbereich Theresa	pro Tag	CHF	265.00

Akontozahlung

Es ist eine Akontozahlung in der Höhe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer zu leisten (Tagespauschale à Anzahl Tage)

2.2. Entlastungszimmer ab 16 Tage (**16 Tage bis max. 6 Wochen**) (mit Pflegeeinstufung und mit Abrechnung Krankenkasse)

Kosten für Entlastungsbett

Doppelzimmer (inkl. Zuschlag Hotellerie)	pro Tag	CHF	137.00
Einzelzimmer (inkl. Zuschlag Hotellerie)	pro Tag	CHF	157.00

Akontozahlung

Akontozahlung (für Entlastungsbett) pro Tag CHF 200.00

2.3. Reservationspauschale (**bei Annullation des Temporäraufenthaltes**)

Reservationspauschale pro Tag CHF 70.00

3. Sonderleistungen

3.1. Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt von Daueraufenthalter

Hotellerie

Die Hotelleriekosten bleiben in vollem Umfang geschuldet

Betreuungspauschale

Betreuungspauschale gemäss BESA-Stufe

Mahlzeitenpauschale

Verpflegungsabzug pro Tag CHF 12.00

Tagestaxen

gültig ab 1. Januar 2019

3.2. Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt von Temporäraufenthalter

Entlastungszimmer mit Tagespauschale

Es fallen die Kosten für das Entlastungsbett an

Entlastungszimmer mit Pflegeeinstufung

Analog der zu leistenden Kosten/Abzüge für Daueraufenthalter

3.3. Zuschläge zur Hotellerie

Einzelzimmer extra gross	pro Tag	CHF	5.00
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (Deluxe Zimmer)			
Zuschlag auf Einzelzimmer-Pensionspreis	pro Tag	CHF	30.00
Entlastungsbett / Notfallbett	pro Tag	CHF	10.00
Zimmerservice	pro Tag	CHF	10.00
Subventionsverzinsung für Ausserkantonale (Pauschale wird vom Regierungsrat festgelegt)	pro Tag	CHF	18.00

3.4. Fahr-, Begleit- und Botendienste

Werden gemäss separatem Fahr- und Begleitdienstformular verrechnet

3.5. Diverses

Fernsehen GGA-Anschluss Benutzungsgebühren	pro Monat	CHF	10.00
Privater Telefonanschluss Pauschalbetrag <i>(inkl. Gesprächskosten innerhalb der Schweiz) sowie seniorengerechter Endapparat Tiptel Ergophone 1200</i>	pro Monat	CHF	30.00
Postnachsendung an Angehörige Chemische Reinigung gemäss Abrechnung	pro Monat	CHF	10.00

3.6. Podologie & Coiffeur

Verrechnung nach Aufwand

4. Besonderer Aufwand bei Austritt oder Todesfall

4.1. Austrittspauschale

Bei Austritt bis ein Jahr nach Eintritt	CHF	400.00
Bei Austritt später als einem Jahr nach Eintritt	CHF	600.00

4.2. Mehraufwand Renovation

Der Bewohner verpflichtet sich, das Zimmer ordnungsgemäss zu benutzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Reparaturarbeiten in Rechnung gestellt.

4.3. Entsorgung von nicht abgeholten Möbeln

Entsorgung im Container	pro Cont.	CHF	60.00
Zimmerräumung und Umzugsarbeiten	pro Stunde	CHF	80.00
Entsorgung Kehrrecksäcke gem. Gebühren Vignette			

5. Inkraftsetzung

Die obigen Preise und Verrechnungsgrundlagen treten am **1. Januar 2019** in Kraft und ersetzen alle bisherigen Preislisten. Änderungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen sind vorbehalten. Diese Preisliste ist integrierender Bestandteil des Bewohnerreglements für alle Bewohner.